Halle und Umgegend.

Halle, den 20. Dezember 1917.

Amtlicher Teil.

Verordnung betr. den Verbrauch von Kartoffeln im Winter 1917/18.

In Ausführung der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1917 (R. G. B. S. 549) und der Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 16 August 1917 (R. G. B. S. 713) wird für den Stadtkreis Halle Folgendes bestimmt:

1. Die Periode der **Winterversorgung beginnt am Montag, den 24. Dezember:** von diesem Tage an haben **Haushalte,** welche Kartoffeln auf Grund von Bezugsscheinen der Stadt — sei es in Halle, sei es aus einem Landkreise — bezogen haben, den laufenden Bedarf aus diesen Vorräten zu decken.

Für Anstalten, Krankenhäuser, Lazarette usw. beginnt die Periode der Winterversorgung mit dem Tage, an welchem die von ihnen auf Grund der zuletzt ausgestellten Bezugsscheine gekauften Kartoffeln nach dem bestehenden Versorgungsplane (7 Pfund pro Kopf und Woche) verbraucht sind.

2. In den **Haushalten,** ebenso wie in den **Anstalten, Krankenhäusern** usw. **darf** für den Kopf und die Woche **keine größere Menge,** als in dem **Versorgungsplane** festgesetzt wird, verbraucht werden. Diese Menge beträgt **bis auf weiteres sieben Pfund für den Kopf und die Woche;** danach müssen Haushaltungen und Anstalten, welche zur Winterversorgung einen **Vorrat von einem Zentner für den Kopf** bezogen haben, **hiermit** bei Anrechnung eines Schwundes von 9 Pfund auf den Zentner **vom 24. Dezember 1917 bis zum 23. März 1918 ausreichen;** bei Vorräten von mehr als 1 Zentner für den Kopf entsprechend länger. Die versorgten Haushaltungen, Anstalten usw. haben ihren Verbrauch danach einzurichten; **es werden ihnen vor dem 23. März 1918 weitere Kartoffeln nicht gegeben werden,** auch wenn sie ihren Vorrat schon früher verbraucht haben.

Sollte für **einzelne Wochen eine Herabsetzung der Verbrauchsmenge** erforderlich sein, so müßten die bezogenen Vorräte entsprechend länger ausreichen. Es würde dies besonders bekannt gemacht werden.

3. Personen, welche einen Wintervorrat **nicht** bezogen haben, sind befugt, Kartoffeln auf Grund der ausgegebenen braunen Karten bei den hallischen Kleinhändlern wöchentlich einzukaufen. Die einzelnen für eine Woche geltenden, mit dem Aufdruck der Ziffern 1—16 versehenen Abschnitte berechtigen bis auf weiteres zum Einkauf von wöchentlich sieben Pfund Kartoffeln. **Der Abschnitt 1** gilt für die Woche vom 24. bis 30. Dezember, Abschnitt 2 für die Woche vom 31. Dezember bis 6. Januar usw. Die Abschnitte verlieren mit Ablauf der Woche, für die sie bestimmt sind, ihre Gültigkeit und berechtigen **nicht** mehr zum Kauf von Kartoffeln. Die Verkäufer haben, wie bisher, beim Verkaufe die für die betreffende Woche gültigen Abschnitte von der Kartoffelkarte abzutrennen und den Verkauf mit deutlich lesbarer unverwischbarer Schrift in den Lebensmittelschein einzutragen. Die abgetrennten Abschnitte sind zu sammeln und nach Ablauf der Woche, für die sie gelten, jedesmal am Montag gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt einzureichen.

4. Zuwiderhandlungen gegen die hier getroffenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder einer dieser Strafen geahndet. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

5. Die Verordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung.

Die Kartoffelkarten mit dem Aufdruck der Buchstaben H—X, auf Grund deren in den Wochen vom 10. bis 23. Dezember der Einkauf von Kartoffeln erfolgte, berechtigen vom Beginn der Winterperiode (24. Dezember) an **zunächst nicht** mehr zum Einkauf von Kartoffeln. Die **Karten sind aber sorgfältig aufzubewahren,** da sie in der nächsten Zeit **möglicherweise noch zur Verwendung gelangen und dann ein Ersatz wegen Verlustes nicht gewährt werden darf.**

Freibank-Verkauf.

Zum Freibank-Verkauf am 22. d. M. werden die Inhaber folgender Nummern zugelassen:

Um 8 Uhr Nr. 5601—5700 | Um 10 Uhr Nr. 5801—5900
„ 9 „ Nr. 5701—5800 | „ 11 „ Nr. 5901—6000

Flußfischverkauf.

Am Freitag, den 21. Dezember, wird der Verkauf der der Stadt überwiesenen Flußfische (Schleie u. Karpfen) in nachstehenden Geschäften fortgesetzt:

Gustav Gärtner, Merseburger Straße 161,
D. D. G. „Nordsee" Gr. Ulrichstr. 58,
Hermann Nolte Merseburger Straße,
Karl Pfeiffer, Neumarktfischhalle, Geiststr. 33,
Pfeiffer & Haase, Ludwig-Wucherer-Str. 76,
Rick Nachf., Gr. Ulrichstr. 39,
A. Schnabel, Reilstr. 126,
Ernst Schnabel, Steinweg 43,
Gottlieb Schnabel, Bernburger Straße 17,
Karl Ibde. An der Moritzkirche 3,
Friedr. Krahmer, Fischerplan 3.

Die Preise sind in den Geschäften deutlich sichtbar angebracht Es kann jede Menge abgegeben werden. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Da eine Verpackung der Ware nicht erfolgt und die Fische lebend abgegeben werden, sind Körbe, Netze usw mitzubringen.

Städtischer Verkauf von Zichorie.

in der Talamtschule **am Freitag, den 21. Dezember 1917.**

Zugelassen zum Einkauf werden die **Nummern der Lebensmittelscheine 49 001—54 000 vormittags von 8½—12 Uhr und die Nummern 54 001—59 500 nachmittags von 2—6 Uhr.**

Der Preis für ein Paket beträgt 1,40 Mark.

Zur Beschleunigung der Abfertigung wolle man abgezähltes Geld bereit halten.

Weihnachtsverteilung.

Am Freitag, den 21. Dezember 1917, wird auf dem städtischen Markt in der Talamtschule der Weihnachtsverkauf von Tee, Kakao, Schokolade und Kaffee fortgesetzt.

Zugelassen werden die Inhaber der Lebensmittelscheine **Nr. 49 001—54 000 vormittags von 8½—12 Uhr und diejenigen der Nr. 54 001—59 500 nachmittags von 2—6 Uhr.**

Jedes Päckchen bezw. Tafel kostet 75 Pfennige.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die einzelnen Haushalte **nur an den Tagen zu der Verkaufsstelle zugelassen werden, an denen die Nummern ihrer Lebensmittelscheine aufgerufen sind.**

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsgeschäften, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, **Freitag, den 21., Sonnabend, den 22., und Montag, den 24. Dezember 1917,** bei den von ihnen gewählten Großfirmen die in nächster Woche zum Verkauf gelangende Marmelade abzuholen.

Gültigkeit der grünen Kohlenkarten.

In der Woche vom 24. bis 29. Dezember d. Js. darf auf die Kohlenmarken Nr. 27 und 28 zusammen ein Zentner Briketts abgegeben bezw. gekauft werden.

Bei geringem Kohlenvorrat ist die Abgabe von zunächst nur ½ Zentner auf eine der beiden Nummern zulässig.

Die Nummern 25 und 26 verlieren mit dem 23. d. Mts. ihre Gültigkeit.

Diese Bekanntmachung gilt als Ergänzung unserer Verordnungen vom 28. April und 26. November d. Js. Zuwiderhandlungen unterliegen den dort angeführten Strafen. (Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark.)

Meldung der Hilfsdienstpflichtigen.

Da die von der Kriegsamtstelle Magdeburg in Aussicht gestellten Meldekarten für Hilfsdienstpflichtige nicht eingetroffen sind, ist ein Aussetzen in der Aufnahme der Hilfsdienstpflichtigen notwendig geworden. Es werden daher am Freitag, den 21., und am Sonnabend, den 22. Dezember, keine Anmeldungen entgegengenommen. Für die Jahrgänge 1881—1900 ergeht eine neue Bekanntmachung wegen der neuen Meldetermine.

Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren.

(„Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 293.)

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 380) wird bestimmt:

§ 1.

Die Bestimmungen der §§ 2 bis 4, § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 2, § 6 der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 422) finden auf Gewürze in jeder Form und deren Ersatzmittel Anwendung.

Soweit die genannten Erzeugnisse vor dem 1. Januar 1918 in Packungen oder Behältnissen in den Verkehr gebracht werden, die den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 nicht entsprechen, dürfen sie bis zum 15. Febr. 1918 einschließlich feilgehalten und verkauft werden.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Lokaler Teil.

Allgemeine Ortskrankenkasse.

Die Ausschußsitzung am Mittwoch abend im „Volkspark" beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Erhöhung der Beiträge und

Erhöhung des Kranken- und Sterbegeldes.

Die Bundesratsverordnung vom 22. November d. J. bringt wesentliche Verbesserungen der Krankenversicherung, die sich auf eine Erhöhung des Krankengeldes usw. sowie Anpassung an die Familienverhältnisse der Versicherten beziehen. Das Krankengeld mußte nach der Reichsversicherungsordnung in jeder Stufe genau dem Grundlohn angepaßt sein, eine andere Bemessung, wie sie die hiesige Allgemeine Ortskrankenkasse im laufenden Jahre vorgenommen hat (gleichmäßiger Krankengeldzuschuß für alle Stufen), hat das Reichsversicherungsamt für unstatthaft erklärt. Die neue Bundesratsverordnung gestattet nun, daß für Verheiratete und Ledige sowie nach der Zahl der Kinder und sonstigen Angehörigen das Krankengeld abgestuft werden kann. Anlehnend an obige Bundesratsverordnung beschloß der Ausschuß einstimmig die Erhöhung des Kranken- und Sterbegeldes, und was die Folge davon ist, die Erhöhung der Beiträge. Der Grundlohn wurde von 6 Mk. auf 10 Mk. erhöht; es kommen demzufolge vier neue Lohnstufen zur Einführung. Der Beitrag in diesen Stufen ist in Zukunft folgender:

Stufe	Vd wöchentlich	189 Pfg.
„	Ve „	216 „
„	Vf „	243 „
„	Vg „	270 „

Der tägliche Arbeitsverdienst in Stufe Vd muß betragen 6,51—7,50 Mk., in Stufe Ve 7,51—8,50 Mk., in Stufe Vf 8,51—9,50 Mk. und in Stufe Vg 9,51 Mk. und mehr. Das erhöhte Krankengeld beträgt

in Stufe Vd 3,50 Mk. für den Kalendertag,
„ „ Ve 4,00 „ „ „ „
„ „ Vf 4,50 „ „ „ „
und „ „ Vg 5,00 „ „ „ „

Außerdem wird Versicherten, die verheiratet sind oder einen eigenen Hausstand führen, das Krankengeld um täglich 25 Pfg., Verheiratete, die zwei oder mehr Kinder im Alter bis zu 15 Jahren aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten haben, um täglich 50 Pfg. erhöht, zusammen wird aber nicht mehr als drei Viertel des Grundlohnes gewährt. Wöchnerinnen, die Anspruch auf Reichswochenhilfe haben, wird der Zuschuß von 25 bezw. 50 Pfg. nicht gewährt. Das Sterbegeld der Versicherten erfährt in den neu geschaffenen Stufen ebenfalls eine entsprechende Erhöhung. — Das Sterbegeld für Frauen und Kinder der Versicherten wird in diesen vier Stufen auch erhöht, und zwar für Ehefrauen in Stufe Vd auf 84 Mk., Stufe Ve 96 Mk., Stufe Vf 108 Mk., Stufe Vg 120 Mk., für Kinder bis zu 5 Jahren auf 28, 32, 36, 40 Mk., für Kinder von 5—16 Jahren auf 42, 48, 54, 60 Mk. Weiter wurden noch einige Satzungsänderungen, die eine genauere Abfassung der An- und Abmeldungen erfordern, und der Wegfall einiger Beschränkungen bei Zahnkrankheiten beschlossen. Diese Erhöhung des Krankengeldes usw. sowie die Erhöhung der Beiträge treten mit dem 31. Dezember d. J. in Kraft, vorausgesetzt, daß die Genehmigung des Oberversicherungsamtes vorliegt.

Der Ausschuß wählte zwei Arbeitgeber und vier Versicherte in den Rechnungsausschuß für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres und für die Festsetzung des Voranschlages für 1919. Der Voranschlag für 1918, der in Ein- und Ausgabe mit 1 465 900 Mk. abschließt, wurde genehmigt.

Der Kassenvorsitzende, Herr Direktor Buchmann, machte noch einige Mitteilungen über den Geschäftsgang im Jahre 1917.

Die Walderholungsstätte in der Heide soll im Frühjahr nächsten Jahres wieder eröffnet werden, falls die Ernährungsverhältnisse es einigermaßen zulassen.

Die hallische Aerzteschaft hatte die Kasse um Erhöhung des Honorars von 25 v. H. ersucht. Da zwischen der Kasse und der Aerzteschaft ein Vertrag, der bis zum Jahre 1923 Gültigkeit hat, abgeschlossen worden ist, so hat der Vorstand das Gesuch abgelehnt, was auch vom Ausschuß gebilligt wurde.

Was ist Kettenhandel.

Auf diese Frage hat der Strafsenat des Reichsgerichts im Urteil vom 23. März 1917 (Entscheidungen in Strafsachen Bd. 50 S. 270) geantwortet:

Kettenhandel im Sinne der Kriegsnotverordnungen ist jedes Einschieben eines Zwischengliedes in den Verteilungsprozeß einer Ware, das für die allgemeinen Bedürfnisse der Kriegswirtschaft unnütz ist und lediglich aus eigensüchtigen Interessen erfolgt.

Eine neuere Entscheidung des 3. Strafsenats vom 22. Nov. 1917 (3. D. 384/17) bringt, wie die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin mitteilen, eine wichtige Erläuterung hierzu. Der Angeklagte wird als ein Großhändler zweiter Ordnung (Provinzialgroßhändler) bezeichnet, dessen Aufgabe es sei, die Ware von dem Großhändler erster Ordnung, der sie vom Importeur erhält, abzunehmen und an die Kleinhändler der Provinz abzusetzen. Der Angeklagte hatte dagegen die Ware nicht an die Kleinhändler, sondern an einen anderen Großhändler zweiter Ordnung verkauft. Er machte geltend, daß er jedenfalls nicht aus Eigennutz gehandelt habe, da er keinen höheren Gewinn erzielt habe, als wenn er an Kleinhändler abgesetzt hätte. Das Reichsgericht bestätigt aber die Verurteilung wegen Kettenhandels; Eigennutz in diesem Sinne sei für die Begehung der Straftat nicht erforderlich, es genüge, daß sich der Zwischenhändler, lediglich um Gewinn zu erzielen, in die Reihe der Händler eingeschoben habe.

Synodale Aeltesten-Konferenz des Kirchenkreises Halle-Land II.

Die Konferenz tagte am Montag im Saal des „St. Nikolaus" unter dem Vorsitz des Herrn Superintendenten Hellwig. Giebichenstein der nach gemeinsamen Gesang zweier Verse des Lutherliedes: „Ein' feste Burg" und Schriftverlesung die Anwesenden begrüßte unter Hinweis auf den Gedanken Luthers vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen. Wir wollen keine Pastorenkirche, wir wollen eine lebendige christliche Gemeinde, in der die Gemeindeglieder selbst Arbeit verrichten. Die ersten, die dazu berufen sind, sind die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften.

Zwei wichtige Fragen standen auf der Tagesordnung. Zunächst die Frage der Jugendpflege, die Herr Jugendpfarrer Klär aus Magdeburg, aus der Fülle seiner Erfahrungen schöpfend, eingehend und anregend behandelte. Er wies nach, daß die Jugendpflege eine notwendige Aufgabe der Gegenwart für die ev. Gemeinde sei. Jugendpflege darf nicht mehr Liebhaberei einzelner Personen sein, sie ist auch nicht nur Pflicht der Geistlichen, sondern sie muß getragen werden von der ganzen Gemeinde. Die Gemeinde muß die Jugendpflege zu ihrer Gemeindesache machen, die kirchlichen Körperschaften müssen sich mit Ernst der Jugend annehmen, persönlich die Sache vertreten und mitwirken, andere Hilfskräfte zur Arbeit werben, einen Gemeindeausschuß bilden, wo kein Ortsausschuß für Jugendpflege besteht, und wo ein solcher besteht, in diesem die kirchlichen Interessen vertreten. Ein organischer Aufbau des Vereinswesens ist in der Gemeinde zu erstreben (Jünglingsvereine, Männervereine, Jungfrauenvereine, Frauenvereine), daß sie werde, was sie sein soll, ein Tempel Gottes. Auch mit den erforderlichen Geldmitteln ist die Sache zu unterstützen. Das darauf verwendete Kapital wird sich im tieferen Sinne aufs beste zentieren. Schließlich regte der Vortragende noch an, wie die Mittel aufgebracht werden könnten, in Erwägung zu ziehen, als eine Art Gedächtnisstiftung für die Gefallenen ein Jugendheim zu bauen. Das sei die beste Kriegerehrung, den Gefallenen zur bleibenden Ehre, dem jungen Geschlecht zum Heil und zum Segen.

Eine lebhafte Besprechung ergänzte noch verschiedene Richtungen die Anregungen, die der Vortrag geboten hatte.

Hierauf sprach Herr Landesbaurat Hiecke über das nicht minder zeitgemäße Thema: Kriegerehrungen. Er warnte vor Ueberstürzung und vor Fabrikware. Es bieten sich mannigfache Wege, die Krieger zu ehren. Der Vortragende behandelte im einzelnen die Anlage von Einzelgräbern und Ehrenfriedhöfen, wobei er besonders die Anlage des Gertraudenfriedhofes rühmte. Er empfahl, überall eine Friedhofsordnung zu erlassen, damit Geschmacklosigkeiten und Ungehörigkeiten vermieden würden. Er sprach über Gedenksteine und Anlagen an der Kirche und in der Kirche. Sogen. Ehrenbaine zu pflanzen ist weniger empfehlenswert. Dagegen kann man unter einigen alten Bäumen ein schlichtes Ehrenmal errichten. Ueberall sei alles Prunkhafte, Aufdringliche, Unechte zu vermeiden. Einfach, schön und würdig müßten die Malzeichen der großen Zeit und ihrer gefallenen Helden sein. Schon für billiges Geld lasse sich etwas künstlerisch Schönes herstellen. Vor allem sei es wünschenswert, die zu diesem Zweck ins Leben gerufene amtliche Beratungsstelle zu befragen. So nahmen die Anwesenden mancherlei Anregungen mit nach Hause, die diese Konferenz für die einzelnen Kirchengemeinden fruchtbar machen werden.

Auszeichnung. Dem Rechtsanwalt Otto Spilling hier, Rathausstraße 13, jetzt Hauptmann und Batls.-Kommandeur in einem aktiven Inf.-Regt. im Westen, ist jetzt, nachdem er bereits mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse und anderen hohen Orden ausgezeichnet ist, für Tapferkeit und hohe Leistungen vor dem Feinde das Ritterkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verliehen worden.

Die Versammlung der Gemeindevorsteher, Geistlichen, Lehrer, Landwirte u. a. Stände des Saalkreises im „Roten Roß" hier zur Einrichtung und Organisation des Vaterlandsdienstes in den einzelnen Gemeinden war sehr stark besucht. Landrat v. Krosigk sprach über Ernährungsfragen und wies auf die strenge Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen hin. Industrie und Landwirtschaft haben dem Vaterland gleich hohe Dienste geleistet und sollten fest zusammenhalten. Pastor Kleemann-Osmünde sprach aus eigener Anschauung über die hohen Leistungen des rheinischen Industriegebietes und dessen Bedeutung im Weltkrieg. Konsi.-Rat Gutschmidt-Reideburg empfahl für die Liebestätigkeit der Frauenvereine die Witwen und Waisen der gefallenen Krieger, die Gut und Blut geopfert haben. Kreisschulinspektor Busse ermahnte zur Pflicht des Ausharens bis zum guten Ende.

Aus der Domgemeinde. Zur Vorfeier des Weihnachtsfestes findet am heiligen Abend (Montag, den 24. Dez.) abends 5 Uhr in der Domkirche eine liturgische Christfeier unter Mitwirkung des Domkirchenchors statt. Die Gemeinde wird dazu eingeladen.

Wieder festgenommen. Im April d. Js. entwich aus dem hiesigen Gefängnis der Arbeiter Franz Heisterberg aus Lochau, der verdächtig ist, Treibriemendiebstähle ausgeführt zu haben und deshalb in Untersuchung war. Die Spur des Entwichenen führte nach dem Norden Deutschlands, wo er kürzlich auch wieder fest-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19171220034/fragment/page=0001

genommen ist. Er sitzt jetzt im hiesigen Gefängnis und sieht seiner Aburteilung entgegen.

Zur Beseitigung eines Stubenbrandes wurde die Feuerwehr nach einer Wohnung in der Gr. Ulrichstraße gerufen. Die Wehr konnte nach kurzer Tätigkeit wieder abrücken.

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Heute, Donnerstag, geht Schillers „Maria Stuart" in Szene. Wegen Erkrankung der Herren Harlacher und Fischer muß die für Freitag angesetzte Oper „Don Juan" verschoben werden; dafür gelangt „Die Fledermaus" zur Aufführung. Sonnabend, abends 7½ Uhr findet das „Sinfonie-Konzert" unter Leitung von Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß statt. Am Sonntag nachmittag wird als Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen „Tiefland", abends 7½ Uhr „Das Dreimäderlhaus" gegeben. Montag nachmittag 3 Uhr Weihnachtsmärchen-Vorstellung „Aschenbrödel".

Thalia-Theater. Am Sonntag, den 23. Dezember 1917, findet im Thalia-Theater, ein Gastspiel des Stadttheater-Personals statt. Zur Aufführung kommt „Es lebe das Leben" von Sudermann unter der Spielleitung von Ludwig Masson. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Biedermann, Grawi, von Durand, die Herren Teuscher, Zistig, Kühn, Kriwat, Wilcke, Monato, Masson, Pahl, Eckhardt und Friedrich.

Apollotheater. Die reizende Operette „Prima Ballerina" wird nur noch bis einschließlich Sonntag gegeben. Am Sonntag, den 23., Montag, Dienstag und Mittwoch kommt nachmittags 3½ Uhr „Wie Klein-Elschen das Christkind suchen ging" zur Aufführung. Montag, den 24. Dezember, nachm. beginnt die Märchenvorstellung ausnahmsweise um 2½ Uhr. Das schöne Kindermärchen ist an vielen deutschen Bühnen von den Kleinen bejubelt in Szene gegangen. Ausstattung und Einstudierung sind sorgfältig vorbereitet. Als letzte Neuheit bringen die Münchner Künstler am ersten Festtag und die folgenden Tage das erfolgreiche „Glücksmädel" zur Aufführung.

Zur Wohltätigkeitsvorstellung hatte sich am Mittwoch in den „Thalasälen" zahlreiches Publikum eingefunden. Veranstaltet von „Paul Meyers Lustige Bühne", unter Mitwirkung der Kapelle des Landwehr-Ersatz-Bataillons 36 (versönlich geleitet durch Herrn Obermusikmeister Ermlich) begann der Abend mit zwei flott vorgetragenen Musikstücken: „Frei weg", Marsch von Latann, und dem Vorspiel z. Op. „Die weiße Dame" von Boieldieu. Darauf folgte „Leonores Zopf", ein hübscher Schwank in einem Akt von Karl Grube-Templin. Wie man leicht erraten kann, dreht es sich um den nicht fest angewachsenen Zopf einer jungen Ehefrau. Es setzt häusliche „Stürme", die sich letzten Endes natürlich in Liebe auflösen, nicht ohne daß einige Irrtümer untergelaufen sind. Paul Lange, Grete Erloff, Else Walden und Frieda Döring spielten das Stückchen nett, ernteten im Verein mit Max Janos später auch für die Darstellung des einaktigen Schwankes von Wilhelm Meyo „Im dritten Stock" viel Beifall. Die Musik aber steuerte noch Lübeckes Paraphrase über „Stille Nacht", Melodien a. d. „Fledermaus" und eine „Ballett-Szene" von Wiggert bei. Man sah und hörte also vielerlei, und der Ertrag, der dem „Säuglings- und Kinderheim des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft" zugute kommt, kann sich hoffentlich auch sehen lassen. — Wenn aber Mäntelabgabe gewünscht wird, muß der Saal besser geheizt sein!

„Timon von Athen", das in verstümmelter Form überkommene, vielumstrittene Shakespearesche Werk, erscheint demnächst bei Oesterheld & Co., Berlin W. 15, in neuer Uebersetzung und Bearbeitung von Hans Olden, die bereits im Manuskript von den Hoftheatern in Wiesbaden und Koburg-Gotha zur Aufführung erworben wurde.

Neue Bruno Hendrichs Konservatorium für Musik und Theater hören wir: Die 177. Musikaufführung im I. Hall. Konservatorium fand am 17. Dezember statt und gab einer Reihe vorgeschrittener Schüler Gelegenheit, sich öffentlich zu zeigen. In die Ausführung des Programms teilten sich 17 Schüler. Alle Leistungen zeigten nach der technischen wie seelischen Seite gute Qualitäten. Mit besonders vielversprechenden Resultaten ragten hervor im Gesang: Trude Lewin, Elly Greil, Frieda Mückenheim, vor allem die für Irene Guzmer einspringende Gretel Pube; im Klavier: Johanna Krämer im Nocturno H-Dur von Chopin, Paul Hoffmann im Carneval von Grieg, und in erster Linie Ernst Kramer, der eine flüssige melodisch-charakteristische Namen-Suite op. 72 seines Lehrers Bruno Hendrich zur eindringlichen Wiedergabe brachte, Käte Hentschel, Liselotte Willmsig, die in 2 Deklamationen „Die Teilung der Erde" und „An die deutsche Sprache" wieder treffliche Fortschritte in der Vortragskunst zeigte. Am Schluß sangen die Damen der Chorobterklasse in schönem Zusammenklange und feiner Abtönung 2 Volkslieder, „Lindenbaum" und „Der Jäger", in der Bearbeitung von Bruno Hendrich. Der Saal war voll besetzt, das Publikum spendete jeder Nummer dankenden Beifall.

Provinzial-Nachrichten.

Nietleben, 20. Dez. (Das Eiserne Kreuz) erhielten Bahnbeamter Louis Rau und Matrosen-Art. Willi Müller hier. Von letzterem stehen noch 3 Brüder im Feld, wovon nun zwei diese Auszeichnung haben.

(+) **Artern**, 20. Dez. (Eine Kur für Hühnerdiebe) kündigt Bahnhofsvorsteher Ramm in folgendem Inserat an: Dem Spitzbuben, welcher mir nach und nach 10 Hühner weggefangen und verspeist hat, auch zu den gestern gekaperten beiden alten Hühnern guten Appetit! Etwaiges Magendrücken behandele ich kostenlos mit einem kräftigen Gummischlauch, vorausgesetzt, daß der Spitzbube den Mut findet, mich zu konsultieren.

Meisberg, 17. Dez. (Auf der Spur des Brandstifters.) Wie erinnerlich, brannte am 18. Oktober die große Scheune des Gutsbesitzers Gustav Fach hier mit allen darin befindlichen Vorräten nieder. Der Verdacht der offenbar vorliegenden Brandstiftung lenkte sich auf einen Russen, dessen Personalbeschreibung durch die Zeitungen veröffentlicht wurde. Diesem Vorgehen verdankte Wachtmeister Ernst zu Burgörner, daß ihm schon nach wenigen Tagen ein Kollege aus dem Harz mitteilen konnte, ein Mann, auf den die Beschreibung genau paßte, habe sich in seinem Bezirk aufgehalten. Durch weitere Nachforschungen wurde festgestellt, daß der Betreffende Franz Stajewski, 20 Jahre alt, aus Czenstochau war. Er wurde auf einer Kohlengrube in Bruckdorf bei Halle ermittelt und auf Veranlassung des Wachtmeisters E. dort verhaftet.

Dornburg, 17. Dez. (Eine seltene Jagdbeute) machte der Gutsbesitzer Langbein aus dem benachbarten Zimmern, indem er an der Talbergswand einen Uhu von der gewaltigen Flügelspannung von 1,62 Meter erlegte.

Meuselwitz, 17 Dez. (Zu dem Explosionsunglück auf dem Heinrichsschacht) wird noch berichtet, daß der Grubenschmied Emil Wilhain tot ist, der Aufseher Seifert, zwei junge Mädchen und ein dritter Mann schwer verbrannt sind.

Aus Thüringen, 17. Dez. (Der Kienspan kommt wieder zu Ehren!) Die Lichtbeschränkung hat, wie die „Dorfztg." mitteilt, in Thüringer Dörfern, wohl auch anderswo, dazu geführt, die Kienspan-Beleuchtung wieder einzuführen, wie man sie vor hundert Jahren noch kannte. Der qualmende Span gibt nur ein unsicheres Licht, aber es muß genügen. Einstmals sah man Pechfackeln und Kienspan in Kaiserschlössern und Ritterburgen.

Westerhausen, 17 Dez. (Mit ihren beiden Kindern in den Tod) ging eine Frau Kinder hier. Man fand sie gestern früh mit den Kindern, zwei Mädchen im Alter von vier und acht Jahren, in der Wohnung erhängt vor. Man sucht bisher vergebens nach einer Erklärung für die Schreckenstat der Mutter; der Mann steht im Heeresdienst.

⚔ **Gotha**, 20. Dez. (Ein Kolletten schwindler) konnte hier wiederum dingfest gemacht werden. Sein Schicksal ereilte ihn, als er bei einem Beamten vorsprach, der die Unterschrift des Anschreibens der Sammelliste, das polizeilich nicht beglaubigt war, als gefälscht erkannte und der Polizei Nachricht gab. Es gelang, den fliehenden Verbrecher festzunehmen. Wie das Polizeiamt mitteilt, handelt es sich um einen Zuchthäusler, der erst im November d. J. aus der Strafanstalt in Ebrach entlassen worden ist. Er befand sich im Besitz von 386 Mark Bargeld, das er sich in Erfurt und Gotha erschwindelte. Nur zwei Tage hat er gewirkt. In Erfurt ist ihm, als er in der Zeitung einen Aufruf las für den „Verein für Säuglingsfürsorge" der Gedanke gekommen, diesen Aufruf für sich auszunutzen. Er ließ sich mittels Schreibmaschine Auszüge aus dem Aufruf fertigen, setzte eigenhändig die Unterschrift des Oberbürgermeisters darunter, schrieb einige Namen von Bürgern in die Liste und stellte hinter diese Namen Beträge, die als Lockmittel dienen sollten. Angeblich auch zum Besten des „Vereins für Säuglingsfürsorge" trat er in Gotha auf. Seine Beute hier beträgt 119,50 Mark.

Literarisches.

„Woran man nicht denken mag." Roman von Gabryela Zapolska. 3. Auflage. Oesterheld & Co. Verlag, Berlin W. 15. Gabryela Zapolska, der Zola der Polen, wie sie manche Kritiker genannt haben, gibt mit diesem neuen Roman zweifellos ihr mutigstes und stärkstes Werk.

„Das Deutsche Theateradreßbuch 1917/18", vom Deutschen Bühnenverein im Verlage Oesterheld & Co., Berlin W. 15, zum siebenten Male herausgegeben, ist wieder ein stattlicher Band von über 800 Seiten, durch Reichhaltigkeit seines Inhalts wie durch Handlichkeit im Format ausgezeichnet. Bühnenfachmann wie Theaterschriftsteller werden in praktischer Anordnung alles für sie in Betracht Kommende vorfinden. Aufgeführt sind insgesamt über 300 ständige Theater, etwa 150 Sommerbühnen und mehr als hundert reisende Gesellschaften. Durch ein Register, durch zahlreiche Hinweise unter Berücksichtigung auch kleinster Städte, sind nahezu 30 000 Namen leicht auffindbar gemacht. Dazu kommen wieder die Front- und Etappentheater, die auf 25 anwuchsen. Die Abteilungen: Vereinswesen, Bühnenvertriebsanstalten, Toten des Jahres, an die sich die Liste der fürs Vaterland Gefallenen anschließt, sind mit der gleichen Ausführlichkeit, wie in früheren Jahrgängen, behandelt worden. Die 400 Uraufführungen des verflossenen Spieljahres 1916/17, sowie die 1500 Namen von Bühnenschriftstellern und Komponisten beweisen unsere trotz des Krieges unverminderte dramatische Schaffenskraft.

„Die Gartenlaube" bringt zum Ausklang des Jahres in dem soeben ausgegebenen Heft 50 eine gehaltvolle, im traulichen Rothenburg spielende Novelle von Johannes W. Harnisch „Du bist Orplid . . .", in der ernstes Pflichtbewußtsein und strenge Selbstzucht über Herzenswunsch und Leidenschaft obsiegen. In einer fesselnden Plauderei erläutert Fliegerleutnant Hans Henkelburg, der Verfasser des bekannten Buches „Als Kampfflieger an Suezfanal" (Verlag August Scherl G. m. b. H.), eine Reihe prächtiger Bilder, die er vom Flugzeug aus an der jetzt so oft genannten Palästina-Front aufgenommen hat. In der köstlichen Geschichte „Der Blockade-Brecher" schildert Michael Kohlhaas mit zwerchfellerschütterndem Humor die Gefühlsschiefheiten einer Hamsterfahrt im jetzigen Zeitalter der Ausfuhrverbote. Das Heft 50 der „Gartenlaube" enthält außerdem, auch in dem Beiblatt „Die Welt der Frau", noch allerlei reizvolle textliche und bildliche Beiträge.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.

Familien-Nachricht.

Die Beerdigung der
Frau Friederike Tietz geb. Thomas
findet am Sonnabend, den 22., um ½2 Uhr von der Kapelle des Südfriedhofes aus statt

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Vom 22.—25. Dezember ds. Js. werden die Züge 3 und 6 zwischen Halle Klausthor und Gerbstedt wie folgt durchgeführt:

Zug 3	Zug 6
12⁰⁰ ab Gerbstedt an	9¹⁵
2⁰³ an Halle	ab 7²²

Halle a. S., den 19. Dezember 1917.
Halle-Hettstedter Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Den polnischen Arbeitern ist der Heimaturlaub, für dessen Gewährung Bestimmungen bereits ergangen sind, nur dann zu erteilen, wenn eine Sicherheitssumme hinterlegt und ein Arbeitsvertrag für das Wirtschaftsjahr 1918 abgeschlossen ist.

Magdeburg, den 17. Dezember 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General:
Sontag,
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Durch die Befehle des stellvertretenden Generalkommandos sind die polnischen Arbeiter auch ohne Bestehen eines Vertrages an ihre Arbeitsstelle gebunden; sie dürfen dieselbe ohne behördliche Erlaubnis nicht verlassen.

Ungeachtet vorstehender Bestimmung wird befohlen, daß neue Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern für das neue Wirtschaftsjahr vom 1. Februar 1918 ab geltend abzuschließen sind unter Annahme der von der Arbeiterzentrale für dieses Wirtschaftsjahr festgesetzten erhöhten Barlöhne.

Weigern sich die polnischen Arbeiter, einen neuen Vertrag abzuschließen, so gelten die in den vorhergehenden Wirtschaftsjahren in Geltung gewesenen Arbeitsverträge und sonstigen Abmachungen weiter unter Berücksichtigung der jetzigen Lohnverhältnisse und der Bestimmungen über den Verbrauch der Lebensmittel.

Magdeburg, den 17. Dezember 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General:
Sontag,
Generalleutnant.

Halte während meines Urlaubes vom 20. Dezemb. ab täglich **Sprechstunde** vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags von 2—3 Uhr
Dr. med. Hagemann,
Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten,
Leipziger Strasse 39 II.

Vermischtes

Da es mir an passender Damenbekanntschaft fehlt, suche ich auf diesem Wege mit einer Dame in Briefwechsel zu treten zwecks
baldiger Heirat,
aus dem Arbeiterstande, v. Lande, Alter 30—40 J. Selbige muß das Melken verstehen, sowie Lust haben, im Stalle zu helfen. Bewerberinnen mögen ihre Adresse an Wilh. Weber in Neukirchen bei Seehausen, Altmark, Müllers Hof, senden.

Gutes dauerhaftes Gummiband f. Strumpfbänder k. man bei **H. Schnee Nachf.** Gr. Steinstr. 84.

40jähriger Erfolg! Zur Hautpflege entfernt
Lilienmilch
alle Unreinheiten der Haut, verleiht ihr einjugendlich frischen Aussehen

und beseitigt Gesichtsfalten Runzeln, Sommersprossen Röten und graue Haut. à Flasche M. 1.— bei Oskar Ballin sen. u. jun. Parfümerie Leipziger Str. 91 u. 63

Kuch-Papier-Perviel-fältigungs-Tinte empfiehlt
J. Zoebisch, Gr. Steinstraße 82.

In unserem
Verkehrs- u. Leseraum
Gr. Ulrichstr. 52
werden die interessantesten
Bilder
über wichtige Persönlichkeiten u. Ereignisse
!! täglich neu !!
ausgestellt: Unter and. heute:
Das Holtwicker Ei.
Leon Daudet.
Zur Auszeichnung des Fliegerleutnants Wusthoff mit dem Orden Pour le met.
Zur neuesten Pariser Skandalaffäre.
Italienische Patrouille in den Alpen.
Von österr.-ung. Artillerie erschossene ital. Panzerautos.
Zur Revolution in Portugal.
Zur Besetzung Jerusalems durch die Engländer.
Eine Strasse in Uesküb
Italienisches schweres Geschütz im Hochgebirge.
Die deutsche Pressverwaltung in Warschau.
In Erwartung der feldgrauen Kundschaft.
Deutsches Kulturleben in Warschau.
Von österr.-ung. Artillerie in Brand geschossene ital. Eisenbahnzüge.
Alle Bilder sind, soweit noch vorhanden, zum Preise von 20 u. 50 Pfg. pro Stück käuflich.

Geldscheintaschen
mit praktischer Einteilung für alle Sorten Papiergeld große Auswahl.
C. F. Ritter.
Leipziger Strasse 90.

In keiner Küche sollte
Handwaschmittel Erapal
fehlen. Erparnis von Feinseife 1 Stück 20 Pfg. 3 Stück 95 Pfg.
H. Schnee Nachf.
Gr. Steinstr. 84.

Briefpapiere,
in Kassetten, Mappen u. lose in allen Preislagen bei
J Zoebisch, Grosse Steinstr. 82

Brennholz,
geschnitten, a Ztr. 7 M in Fuhren und einzeln, bei 5 Ztr. frei Haus. **Griese,** Streiberstr. 33. Telephon 4989.

Hüte und Mützen
für Herren u. Knaben.
— Schülermützen —
in Samt und Filztuch.
Riesenauswahl, vorteilhafte Preise im Kaufhaus
H. Elkan, Leipziger Str. 87.

Brennholz,
Prima Buchenholz, in kl Stücken von 25 cm Lg. 4⁰ cm □, auch zu Nutzzwecken geeignet, sowie Kiefernholz von 3 Ztr. aufwärts frei Haus, so lange Vorrat reicht.
Kurt Vogel,
Trothaerstraße 44. — Tel. 1556.

Dauerhafte
Schultornister
für Knaben u. Mädchen sehr preiswert.
C. F. Ritter,
Leipziger Strasse 90.

Bei
Hals- u. Lungenleiden
aller Art, wie Katarrhen, tuberkulösen Erkrankungen, Asthma u. s. w. erzielten, wie zahlreiche Mitteilungen von Ärzten, Apothekern und Leidenden einwandfrei beweisen, unsere
Rotolin-Pillen
in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.
Husten, Verschleimung, Auswurf,
Nachtschweiß, Stiche im Rücken u. Brustschmerz hören auf; Appetit u. Körpergewicht heben sich rasch; allgemeines Wohlbefinden stellt sich ein. — Erhältlich die Schachtel zu 2.50 M. in allen Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke.
Ausführliche Broschüre kostenlos durch:
Ploch & Cie., Berlin SW. 68.
Ständige Niederlage in Halle: Löwen-Apotheke.